



Öffentliche Zustellung

Name, Vorname	
GLANZ, Philipp	
Zuletzt bekannte Anschrift	Bescheid vom
	09.10.2026
	Aktenzeichen
	SB33/130208/013/24/3273

Für die vorbezeichnete Person ist ein Bescheid unter dem o.a. Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da

- ☒ der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.
- ☒ eine Zustellung nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl I S. 2354) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Bundespolizeidirektion Berlin

Organisationseinheit	Bundespolizeidirektion Berlin, Sachbereich 33
Besucheranschrift	Schnellerstraße 139a/140, 12439 Berlin
Zimmer	3.34

Vor Abholung des Bescheides ist Verbindung aufzunehmen mit:

Sachbearbeiter/in	Herr Bender
Telefonnummer	+49 30 91144 3305

Datum

09.10.2026

Im Auftrag

gez. Bender